

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

dem **Landschaftsverband Rheinland** als Träger der LVR-Anna-Freud-Schule,
vertreten durch Herrn Ulrich Wontorra, LVR-Schuldezernent

der **Stadt Köln** als Träger der Ernst-Simons-Realschule,
vertreten durch Frau Dr. Agnes Klein, Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport

dem Schulleiter der **LVR-Anna-Freud-Schule**, Herrn Ludwig Gehlen

und

der Schulleiterin der **Ernst-Simons-Realschule**, Frau Joana Louvros-Ankel

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Grundlage des gemeinsamen Handelns ist es, Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in ihrem (schulischen) Entwicklungsprozess zu fördern und zu unterstützen. Dabei definieren die gesetzlichen Rahmenbedingungen den spezifischen Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben beider Schulen. Handlungsleitend für die Zusammenarbeit ist die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

1.Zielsetzung:

Ziel ist ein klassen- und schulübergreifendes Unterrichtsangebot, das den Schüler- und Elternwünschen weitestgehend entspricht. Unter Wahrung der Eigenständigkeit beider Schulen und der unterschiedlichen Trägerschaft bringen die Vertragspartner ihre Kompetenzen ein.

2.Eckpunkte (vgl. anliegendes Schaubild):

- Zum Schuljahr 2014/15 gibt es ein gemeinsames Anmelde- und Aufnahmeverfahren der beiden Schulen für den 5. Jahrgang im gebundenen Ganztag.

Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler sowohl mit Behinderung (Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sowie psychische Störungen, regional und überregional – LVR-Anna-Freud-Schule), als auch solche ohne Behinderung.

- Das Anmeldeverfahren wird durch ein gemeinsames, personenkonstantes Schüler-anmelde Team, bestehend aus Lehrerinnen und Lehrern beider Schulen sowie beratend durch die Kolleginnen der Psychologischen Diagnostik der LVR-Anna-Freud-Schule durchgeführt. Gegebenenfalls kann auch eine Beratung durch die Therapie- und Pflegeabteilung der LVR-Anna-Freud-Schule erfolgen.
- Die Aufnahmeentscheidung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen steht unter Trägervorbehalt.
- Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach Maßgabe der schulgesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Schüler-Bedürfnisse, des Eltern- und Schülerwunsches sowie nach pädagogischen Erwägungen.
- Das pädagogische Angebot und die jeweilige Klassenzusammensetzung des gemeinsamen Jahrganges zeichnen sich durch hohe Variabilität aus. So wird es sowohl Klassen mit mehrheitlich Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf geben als auch solche mit mehrheitlich Regelschülerinnen und -schülern.
- Auch für die weitere Schullaufbahn ist – nach Beratung – eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Schulen vorgesehen. Dadurch kann auf die individuellen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler eingegangen werden.
- Die sonderpädagogischen Ressourcen der LVR-Anna-Freud-Schule stehen bei Bedarf beiden Schulen zur Verfügung.
- Klassen- und schulübergreifende Unterrichtsangebote werden prozessbegleitend zunächst im AG- und im Differenzierungsbereich entwickelt.
- Eine gemeinsame Fachschaftsarbeit wird ebenso prozessbegleitend entwickelt.
- Stundenpläne werden getrennt, in den Grundkoordinaten jedoch abgestimmt, geführt.
- Eine soweit als möglich gemeinsame und damit flexible Raumnutzung, vor allem im Fachraumbereich, wird angestrebt.
- Als Schulabschlüsse werden alle Abschlüsse der Sekundarstufe I, einschließlich der Qualifikation für die Sekundarstufe II vergeben.
- Für Schülerinnen und Schüler der Ernst-Simons-Realschule mit Mittlerem Abschluss und Qualifikationsvermerk besteht die Möglichkeit des Übergangs in die Sekundarstufe II der LVR-Anna-Freud-Schule mit flexibler Kurszusammensetzung und dem Abitur nach 9 Jahren.

3. Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland:

Die therapeutischen Ressourcen der LVR-Anna-Freud-Schule stehen bei Bedarf beiden Schulen zur Verfügung, d.h. das therapeutische LVR-Personal wird schulübergreifend für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung tätig. Die durch das therapeutische LVR-Personal auf der Grundlage ärztlicher Verordnung erbrachten therapeutischen Leistungen werden durch den Landschaftsverband Rheinland abgerechnet.

4. Leistungen der Stadt Köln:

Die Stadt Köln schafft mit Start des gebundenen Ganztages an der Ernst-Simons-Realschule zum Schuljahr 2014/2015 die Voraussetzungen für eine gemeinsame Mensa-Versorgung der Schülerinnen und Schüler beider Schulen.

5. Zusammenarbeit und Evaluation

Die Vertragspartner verpflichten sich zu gegenseitiger Information und größtmöglicher Transparenz in der Zusammenarbeit.

Die Schulleitungen der beiden Schulen legen den Vertragspartnern bis zum 30.09.2014 einen ersten Erfahrungsbericht vor. Auf Grundlage dieses Berichtes erfolgt ein gemeinsames Gespräch der Vertragspartner und der Schulleitungen bis zum 31.12.2014.

6. Inkrafttreten und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Vorliegen aller Unterschriften der Vertragspartner in Kraft und ist zunächst befristet bis zum Schuljahresende 2014/2015 (31.07.2015).

Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, sofern sie nicht spätestens bis zum 15.05. eines Jahres durch eine der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Köln, den 11. Februar 2014

Landschaftsverband Rheinland
(Ulrich Wontorra)

Stadt Köln
(Dr. Agnes Klein)

LVR-Anna-Freud-Schule
(Ludwig Gehlen)

Ernst-Simons-Realschule
(Joana Louvros-Ankel)